





Zweckverband Stauden-Wasserversorgung

Reichertshofen, Waldstr. 4
86868 Mittelneufnach

	(08262) 96 92 – 0
	(08262) 96 92 - 20

Allgemeine Hinweise für Anschlußleitungen und Hauswasserinstallationen

Sehr geehrter Wasserabnehmer,

gemäß den DIN-Vorschriften sind Anschlußleitungen an das Ortsnetz, soweit diese durch Umfassungsmauern geführt werden müssen, in Schutzrohre (Mauerdurchführungen) zu verlegen. Diese Schutzrohre sind nicht Bestandteil der Anschlußleitungen, sondern des anzuschließenden Gebäudes. Es ist deshalb zweckmäßig, bei Neubauten eine entsprechende Aussparung vorzusehen, um kostenintensive Bohrungen zu vermeiden. In diese Aussparung verlegt der Zweckverband im Zuge des Hausanschlusses ein Schutzrohr (Mauerdurchführung). Der Bereich zwischen Schutzrohr und Mauer ist danach vom Bauherrn gegen das Eindringen von Grundwasser abzudichten. Hinsichtlich der Kostenerstattung wird auf die Beitrags- und Gebührensatzung verwiesen.

Aus technischen Gründen wird die Anschlußleitung in der Regel in einer Tiefe von mindestens 1,30m an das Gebäude herangeführt. Leitungszuführung und Maueraussparung sollten so weit als möglich vorab mit dem Zweckverband abgesprochen werden.

Hausinstallation

Nach der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Trinkwasser (AVB-Wasser) und der Wasserabgabensatzung (WAS) des Zweckverbandes ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, für die ordnungsgemäße Errichtung, Änderung und Unterhaltung der Hauswasseranlage zu sorgen. Dabei ist aber zu beachten, daß die Installationsarbeiten an und zur Erstellung der Anlage nur durch den Zweckverband selbst oder ein Installationsunternehmen erfolgen dürfen, das mit dem Zweckverband in einem Vertragsverhältnis steht oder im Installateurverzeichnis eines anderen Versorgungsunternehmens eingetragen ist.

Obwohl der Zweckverband aus wirtschaftlichen Gründen derzeit auf die Erstellung der Hausinstallationen verzichtet, ist er aber aufgrund der gesetzlichen Vorschriften zwingend verpflichtet, die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten zu sichern bzw. zu überwachen. Um dieser Forderung zu genügen, stellt der Zweckverband nur noch dann Wasser zur Verfügung, wenn vom Grundstückseigentümer und von der die Installationsarbeiten ausführenden Firma die ordnungsgemäße Verlegung der Hausleitungen bestätigt wird.

Wir bitten um Verständnis, daß zu Ihrem eigenen Schutz und aus Gründen einer ordnungsgemäßen Trinkwasserversorgung auf diese Maßnahmen nicht verzichtet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stauden-Wasserversorgung